jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/5/22 11Os35/18h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.05.2018

Norm

StGB §34 Abs1 Z2
StPO §281 Abs1 Z11
StPO §14

Rechtssatz

Der Zweifelsgrundsatz gilt auch hinsichtlich der Feststellung für die Strafbemessung maßgebender entscheidender Tatsachen. Kann das Gericht mangels Beweissubstrats nicht feststellen, ob alle gesetzlichen Merkmale eines Milderungsgrundes erfüllt sind, muss es von diesen ausgehen (§ 14 zweiter Halbsatz StPO).

Entscheidungstexte

- 11 Os 35/18h
  Entscheidungstext OGH 22.05.2018 11 Os 35/18h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132076

Im RIS seit

16.07.2018

Zuletzt aktualisiert am

16.07.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at